

Hausordnung für Patienten, Besucher und Angehörige

Die Hausordnung wird gemäß der Allgemeinen Vertragsbedingungen des Krankenhauses (AVB) Bestandteil des Behandlungsvertrages.

Geltungsbereich

Die Bestimmungen der Hausordnung gelten für alle Patienten mit der Aufnahme in die Krankenhaus Buchholz und Winsen gemeinnützige GmbH an den Standorten Buchholz und Winsen. Für Besucher und andere Personen wird die Hausordnung mit dem Betreten des Krankenhausgeländes verbindlich.

Allgemeine Regelungen

- 1) Der Aufenthalt in den Krankenhäusern erfordert im Interesse aller Patienten besondere gegenseitige Rücksichtnahme und besonderes Verständnis.
- 2) Im Interesse aller ist in den gesamten Krankenhausbereichen unnötiger Lärm zu vermeiden. Von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr ist Ruhezeit. Während dieser Zeit wird um erhöhte Rücksichtnahme gebeten.
- 3) Die Anweisungen des Krankenhauspersonals sind zu befolgen.
- 4) In den Räumen der Krankenhäuser besteht ein generelles Rauchverbot, dies schließt E-Zigaretten mit ein. Auf dem Krankenhausgelände darf nur an den hierfür ausgewiesenen Raucherbereichen geraucht werden. Der Konsum von Alkohol und Drogen ist nicht gestattet.
- 5) Offenes Feuer, wie das Abbrennen von Kerzen und Teelichtern, ist untersagt.
- 6) Foto-, Ton- oder Videoaufnahmen, die für gewerbliche, kommerzielle Zwecke oder zur Veröffentlichung bestimmt sind, sind nur nach vorheriger Genehmigung durch die Geschäftsführung oder die Pressestelle gestattet. Das gilt auch für Aufnahmen durch Patienten oder deren Angehörige. Es gelten datenschutzrechtliche Bestimmungen sowie § 201a StGB. Fotografieren und Filmen ist Patienten und deren Angehörigen ausschließlich zu privaten und persönlichen Zwecken erlaubt. Dabei dürfen jedoch keine anderen Personen gefilmt oder fotografiert werden. Grundsätzlich sind die Persönlichkeitsrechte zu wahren.
- 7) Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet. Ausgenommen hiervon sind Therapie- und Blindenführhunde nach Absprache.
- 8) Das Krankenhausgelände, die Wartebereiche und die Patientenzimmer sind sauber und ordentlich zu halten und der Abfall ist in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
- 9) Das Krankenhaus übernimmt keine Haftung für verlorene oder gestohlene Gegenstände. Wertvolle persönliche Gegenstände sollten daher sicher aufbewahrt werden.

Besondere Regelungen für Patienten

- 1) Bei der Benutzung von Mediengeräten ist darauf zu achten, dass die Ruhe der anderen Patienten nicht gestört wird. Es ist nicht gestattet, eigene Rundfunk- und Fernsehgeräte mitzubringen.
- 2) Der Patient sollte sich möglichst auf der Station aufhalten. Bei Verlassen der Station meldet sich der Patient im Stationszimmer ab.
- 3) Patienten, die das Krankenhausgelände vorübergehend verlassen wollen, bedürfen der Erlaubnis des behandelnden Arztes und müssen sich beim zuständigen Pflegepersonal abmelden. Beim Aufenthalt außerhalb des Krankenhauses begibt sich der Patient automatisch aus dem Haftungsbereich des Krankenhauses.
- 4) Patienten dürfen nur die vom Krankenhausarzt verordneten oder mit ihm abgestimmten Heil- und Arzneimittel verwenden.
- 5) Jeder Patient hat die zu seiner Behandlung oder zur Verhütung von Ansteckungen angeordneten Desinfektions- und Isoliermaßnahmen zu beachten.

Besondere Regelungen für Besucher

- 1) Größere Besuchergruppen und lange Besuchszeiten können schnell zu einer Belastung für die Patienten werden. Die Besucher werden um Berücksichtigung der Besuchszeiten von 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr gebeten. Die Intensivstation (IST) und die Überwachungsstation (IMC) haben abweichende Besuchszeiten.
- 2) Topfpflanzen sind aus hygienischen Gründen im Patientenzimmer verboten.
- 3) Es ist nicht erwünscht, dass Personen, die selbst oder im häuslichen Umfeld unmittelbar von Infektionen, z. B. Durchfall, Erkältung betroffen sind, Kranke besuchen.
- 4) Die Besucher werden gebeten das Patientenzimmer zu verlassen, wenn pflegerische oder ärztliche Tätigkeiten anstehen.
- 5) Die Besucher werden gebeten, den Anweisungen des Pflegepersonals und der Ärzte Folge zu leisten.
- 6) Kinder sind herzlich willkommen, jedoch sollten sie von einem Erwachsenen begleitet und beaufsichtigt werden.

Ahndung bei Verstößen gegen die Hausordnung

- 1) Patienten, die gegen die Bestimmungen der Hausordnung verstoßen und die Sicherheit des Versorgungsauftrages oder den ordnungsgemäßen Ablauf des Krankenhausbetriebes gefährden, können aus der stationären und ambulanten Behandlung ausgeschlossen werden.
- 2) Begleitpersonen, Besucher und andere Personen können bei Verstößen gegen die Hausordnung vom Krankenhausgelände verwiesen werden.
- 3) Bei groben Verstößen gegen diese Hausordnung kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.
- 4) Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Beschädigung von Krankenhauseigentum kann Schadenersatz verlangt werden.

Diese Hausordnung dient dazu, den reibungslosen Ablauf des Krankenhausbetriebs und das Wohlbefinden aller Patienten, Besucher und Mitarbeiter zu gewährleisten. Bitte beachten Sie diese Regeln und helfen Sie mit, eine angenehme Umgebung für alle zu schaffen. Vielen Dank für Ihre Kooperation!